

**Sitzungsvorlage Nr. 0297/2021/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Bildung und Schule	07.09.2021	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	<b>Berichterstatter/-in:</b> Hörster, Ansgar, Dr.
--	--

**Beratungsgegenstand:**

Aktueller Sachstand Corona-Pandemie an Schulen - insbesondere zum Schulstart

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Schule nimmt den aktuellen Sachstand zur Corona-Pandemie an Schulen zur Kenntnis.

**Rechtsgrundlage:**

./.

**Sachdarstellung:**

**1. Allgemeine Darstellung der Corona-Situation an den Schulen im Kreis Borken**

Seit Oktober 2020 ist im Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport ein gesondertes Team eingesetzt worden, um den Fachbereich Gesundheit bei der Kontaktermittlung und Risikoeinschätzung bei Corona-Fällen in den Schulen im Kreis Borken zu unterstützen.

Dieses Team ist täglich durch eine Hotline präsent. Darüber hinaus war diese auch insbesondere in der dritten Welle auch am Wochenende erreichbar. Dabei wurde dieses Team seit April 2021 mit externen eingestellten Fachkräften unterstützt.

➤ **Überblick Schuljahr 2020/2021**

Im Zeitraum vom 26.10.2020 bis einschließlich 26.07.2021 (drei Wochen nach Beginn der Sommerferien) bearbeitet das Team 1.721 Meldungen von Schulen einschließlich der Selbsttests in den Schulen. 71 zunächst positive Selbsttest bestätigten sich nicht. In den übrigen 1.650 Fällen wurde die Infektion durch einen positiven PCR-Test festgestellt und die Kontaktermittlung aufgenommen. Davon entfielen 1.501 Fälle auf Schüler\*innen und 149 weitere auf Lehrkräfte sowie sonstiges in Schulen beschäftigtes Personal (z.B. Hausmeister, Beschäftigte in der OGS).

Zu den 1.650 bestätigten Infektionsfällen wurden insgesamt 3.779 enge Kontakte ermittelt, bei denen anschließend eine Testung veranlasst wurde. Als enge Kontakte galten direkte Sitznachbarn (vorne – hinten – rechts – links), sowie Kontakte im Mensa- oder OGS-Betrieb

sowie in Fahrgemeinschaften oder im Schülerspezialverkehr.

Lediglich in 54 Fällen (1,43 % aller Testungen) konnte eine Folgeinfektion bestätigt werden. Von den 54 Folgeinfektionen waren 39 Kinder und Jugendliche direkte Sitznachbarn des Indexfalles.

### ➤ **Überblick ab Beginn des Schuljahre 2021/2022**

Seit dem Unterrichtsbeginn am 18.08.2021 wurden bis zum Stichtag 27.08.2021 dem Team bereits 162 Corona-Verdachtsfälle im schulischen Kontext gemeldet. Dabei handelt es sich um 58 gemeldete positive Selbsttests aus Schulen, von denen sich 44 im PCR-Test bestätigten. Weitere 104 positive PCR Test wurden direkt gemeldet.

## **2. Aktuelle Regelungen an den Schulen**

In der Schulmail vom 30.06.2021 wurden die Rahmenbedingungen für das Schuljahr 2021/2022 schon vor Beginn der Sommerferien vorgestellt. Diese wurden in der Schulmail vom 05. und 17.08.2021 noch einmal deutlich konkretisiert:

- Präsenzunterricht soll inzidenzunabhängig gewährleistet sein
- Voller Stundenumfang wird in allen Fächern unterrichtet
- Regelmäßige Testungen, zweimal wöchentlich in allen Schulformen
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske
- Geltende Hygienemaßnahmen und regelmäßiges Lüften
- Impfangebote für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren

Dazu gab es am 12.08.2021 einen Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales der folgenden Maßnahmen vorsieht:

### ➤ **Vorgehen bei Risikokontakten innerhalb der Schule**

- Bei Infektionsverdacht gelten die direkten Sitznachbarn (vorne-hinten-rechts-links) als enge Kontakte, diese haben länger als 15 Minuten neben dem Infizierten verbracht, ebenso Personen die in engem Kontakt zum Infizierten standen (OGS; Mensabetrieb; Fahrsituation)
- Diese Personen begeben sich in 14tägige Quarantäne
- Alle anderen Schüler\*innen wie Lehrkräfte gelten durch die eingehaltenen Hygienemaßnahmen, wie Maske, Abstand und Lüften nicht als enger Kontakt
- Nach RKI-Angaben können vollständig Geimpfte oder Genesene von Quarantäne ausgeschlossen werden

### ➤ **Vorgehen bei positivem Schnelltest oder Pooltest in Schule**

- umgehend Absonderung des Verdachtsfalls
- nach negativem PCR-Test kann diese Person wieder am Präsenzunterricht teilnehmen

## **3. Vorgehen des Kreises Borken**

In enger Abstimmung mit dem Fachbereich Gesundheit, dem Schulamt für den Kreis Borken und vor dem Hintergrund der aktuellen Inzidenzlage im Kreis Borken sind die vom Land vorgegebenen Regelungen auf die aktuelle Lage im Kreis Borken angepasst worden. Die jetzigen Regelungen des Landes beschreiben fast identisch das Vorgehen im letzten Schuljahr.

Auch für dieses Schuljahr sind vor dem Hintergrund der aktuellen Infektionslage die Situation

in den Schulen analysiert worden und die vorgesehenen Regelungen mit den Beteiligten abgestimmt worden:

➤ **Vorgehen bei einem positiven Test in weiterführenden Schulen  
(Selbsttest in der Schule, Bürgerschnelltest, PCR-Test)**

- Bei einem positiv bestätigten Indexfall in der Schule gelten die direkten Sitznachbarn (vorne-hinten-rechts-links) als enge Kontakte, diese haben länger als 15 Minuten neben dem Infizierten verbracht, ebenso Personen die in engem Kontakt zum Infizierten standen (OGS; Mensabetrieb; Fahrsituation).
- Diese Personen begeben sich in häusliche Absonderung und bekommen die Möglichkeit, sich drei Tage nach dem letzten Kontakt mit einem PCR-Test oder fünf Tage nach dem letzten Kontakt mit einem Bürgertest testen zu lassen.
- Ein negatives Testergebnis bei den engen Kontakten führt zu sofortiger Aufhebung der häuslichen Absonderung und die Schüler\*innen können wieder am Präsenzunterricht teilnehmen. Eine 14tägige Quarantäne ist nur vorgesehen, wenn die engen Kontaktpersonen sich nicht testen lassen möchten.
- Dieses Verfahren gilt nicht für vollständig Geimpfte und genesenen Personen. Diesem Personenkreis wird eine freiwillige häusliche Absonderung sowie Testung angeboten.

➤ **Vorgehen bei einem positiven Pooltest in Grund- und Förderschulen**

- Der gesamte Pool gibt sich in häusliche Absonderung.
- Durch Individual-Testungen wird die infizierte Person bestimmt.
- Nach Identifizierung des Indexfalls wird wiederum die Kontaktermittlung wie oben beschrieben aufgenommen.

#### **4. Impfangebote an Schulen**

Die Ständige Impfkommission hat die Impfung auch für junge Menschen ab 12 Jahren empfohlen. Ab 16 Jahren ist die Impfung auch ohne Einwilligung und Begleitung der sorgeberechtigten Personen möglich.

Deshalb wurden zunächst besondere Impfangebote für Schüler\*innen der Berufskollegs zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 geschaffen. Ziel ist es, eine möglichst hohe Impfquote – auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen – zu erreichen.

Im Kreis Borken wurden aufsuchende mobile Impfangebote in den Räumen der Berufskollegs an den Schulstandorten Ahaus, Bocholt und Borken im Zeitraum vom 23.08. bis einschließlich 03.09.2021 eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Möglichkeit eine Impfung zu erhalten. Alle weiteren Impfangebote, insbesondere das Impfzentrum, Impfmobile und Arztpraxen bestehen weiterhin.

Die Impfangebote richteten sich sowohl an alle Schüler\*innen ab 16 Jahren, als auch an Beschäftigte aller Berufskollegs im Kreis Borken. Darüber hinaus konnten auch Schüler\*innen der Weiterbildungskollegs sowie Teilnehmende von Maßnahmen der BBS und des BOZ das Impfangebot wahrnehmen.

Bei den Schulen mit einer Sekundarstufe II wurden durch den Kreis zunächst die Impfbedarfe abgefragt. Da bereits viele der Jugendlichen in der Zielgruppe ab 16 Jahren geimpft waren, wurden von den Schulen nur geringe Bedarfe gemeldet. Da aufgrund der relativ geringe Nachfrage eigene mobile Impfangebote nicht effektiv gewesen wären, wurden auch diese Schulen auf die Impfungen in den Berufskollegs hingewiesen.

## **5. Lüftung in den kreiseigenen Berufskollegs und Förderschulen**

Zu Beginn der Sommerferien wurde gemeinsam mit der Gebäudewirtschaft die Lüftungssituation der Unterrichtsräume der Berufskollegs und Förderschulen in Trägerschaft des Kreises intensiv geprüft. Hierzu wurde ein gesonderter ausführlicher Vermerk erstellt, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 zur Kenntnisnahme beigelegt ist.

## **6. Förderprogramm „Aufholen nach Corona“**

Die Bundesregierung hat ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen.

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Umsetzung für die Jahre 2021 und 2022 unterzeichnet. Für das Ziel „Abbau von Lernrückständen“ stellt die Landesregierung mit Unterstützung des Bundes den Schulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 430 Mio. € zur Verfügung.

In NRW wird die Gesamtsumme in drei Säulen aufgeteilt. In der Säule I werden für die Schulen insgesamt den Schulträger in NRW 180 Mio. € und den Schulen mit Extra-Personal in Höhe von 160 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist es, Lernrückstände bei Schüler\*innen auszugleichen.

Eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen Fördermöglichkeiten sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Die für den Schulträger Kreis Borken zur Verfügung stehenden Finanzmittel ergeben sich aus der Anlage 3.

Über die konkrete Umsetzung des Förderprogrammes stimmt sich der Kreis Borken derzeit mit den kommunalen Schulträgern, dem Schulamt für den Kreis Borken und der Jugendhilfe ab.

### **Entscheidungsalternative(n):**

Nein

**Finanzielle Auswirkungen:**      Ja     Nein

### **Klimafolgenabschätzung:**

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich

### **Anlagen:**

0297\_2021\_Anlage 1 Vermerk Lüftung

0297\_2021\_Anlage 2 Übersicht Aktionsprogramm Aufholen nach Corona

0297\_2021\_Anlage 3 Finanzmittel Aktionsprogramm Aufholen